



VG Rütligen- Kirchberg

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab
20.12.2021

VG Rütligen- Kirchberg
Minderweg 7
3400 Burgdorf

T +41 79 833 40 12
nicstu77@gmail.com
www.vgruedtligen-kirchberg.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Nicole

Nachname: Stucki

E-Mail: nicstu77@gmail.com

Mobilnummer: 079/833 40 12

Version: 02/ 20.12.2021

Autorin oder Autor: Nicole Stucki, Vize Präsidentin und Chefin Sport VG Rütligen

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat (wird von dem/ der Trainer/in vor Beginn des Trainings kontrolliert)

Der Organisator kann wählen, ob er das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität (gilt für das ganze Team)

oder

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität (gilt für das ganze Team)

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Nicole Stucki**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +4179 833 40 12, nicstu77@gmail.com).

Alle Teams halten sich an den Zeitplan der mit den Verhaltensregeln für die Hallenbenützung von der Covidbeauftragten festgelegt wurde. Die Benützungen der Garderobe sind separat geregelt, dies heisst, die erste Gruppe ist in der oberen Garderobe und kann auch die Duschen benutzen, die zweite Gruppe ist in der unteren. (Halle Rüttligen, Dammweg). Die Seniorinnen sind von diesem Zeitplan nicht betroffen. (Halle Kirchberg, Reinhardweg).